

Boden-Ausgleich

PCI Nivelliermasse

unter Oberbelägen

PCI[®]
Für Bau-Profis

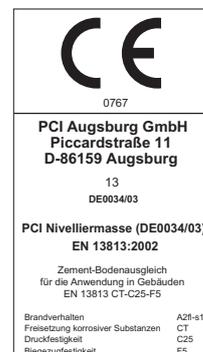


Anwendungsbereiche

- Für innen, Trockenbereiche.
- Als Verbundausgleich zum Glätten von
 - Betonböden
 - Zement-, Anhydrit- und Gussasphaltestrichen
 - keramischen Belägen.
- Vor dem Verlegen von
 - keramischen und Naturwerksteinbelägen
 - textilen und elastischen Bodenbelägen.
- Für Schichtdicken von 3 bis 15 mm; auf Gussasphaltestrichen von 3 bis 5 mm.

Produkteigenschaften

- Leicht verlaufend und pumpfähig.
- Stehend mit Raketl verarbeitetbar.
- Porenarme, ebene Oberfläche.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen
Komponenten	1-komponentig
Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1	S2 (fl) s1
Schüttdichte	ca. 1,4 g/cm ³
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3641/9

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch pro m ² und mm Schichtdicke	1,5 kg Pulver
Schichtdicke	
- unverschnitten	3 - 15 mm
- auf Gussphaltestrichen	3 - 5 mm
- abgemischt mit ca. 6,25 kg Quarzsand 0,7 - 1,2 mm je 25-kg-Packung.	15 bis 30 mm
Entspricht einer Sandzugabe von ca. 25 Gew.-%.	
Verarbeitungs-, Material-, Untergrundtemp.	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	ca. 6 l Wasser + 25 kg PCI Nivelliermasse
Misch-/Fördertechnik	bis ca. 300 m ² z. B. Collomatic 65/2K; ab ca. 300 m ² z. B. Putzmeister S 5, SP 11 Beliso, MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix, SwingL mit Multimix, M-Tec Duo mix 2000 u. a.
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Farbe	grau
Konsistenz	dünnflüssig
Verarbeitungszeit*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach ca.	4 Stunden
- belastbar nach ca.	3 Tagen
- belegbar mit keramischen Belägen	sobald begehbar
- belegbar mit Teppichböden, Kunststoffbelägen, schwimmend verlegtem Parkett nach ca.	3 Tagen bei einer Haushaltsfeuchte ≤ 2 % CM
Nachbehandlung	PCI Nivelliermasse ca. 24 Stunden vor zu schneller Austrock- nung schützen.

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI Reparaturmörteln verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen. Die Abreißfestigkeit der so vorbereiteten Fläche darf im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

1 Grundieren auf zementären Untergründen

Zum Grundieren PCI Gisogrund verwenden. PCI Gisogrund gründlich aufrühren und 1 : 1 mit Wasser verdünnen. Verdünntes PCI Gisogrund auf den vorbereiteten Untergrund ausgießen und pfützenfrei mit Flächenstreicher verteilen. Bei saugfähigen Flächen muss nach ca. 1 Std. ein zweites Mal grundiert wer-

den. Die Grundierung zu einem harten, klebfreien Film trocknen lassen (ca. 12 Stunden). Alternativ mit PCI Gisogrund Rapid grundieren.

2 Grundieren auf Anhydrit-Fließestrichen und Gussasphaltestrichen

Zum Grundieren PCI Gisogrund verwenden. Anhydrit-Fließestriche müssen angeschliffen sein und eine Restfeuchte unter 0,5 %, gemessen mit dem CM-Gerät, gemäß „Hinweise zur Beurteilung und Vorbereitung von Anhydrit-Fließestrichen“ des BEB haben.

PCI Gisogrund gründlich aufrühren, unverdünnt auf die Fläche aufbringen und pfützenfrei mit Flächenstreicher verteilen. Die Grundierung zu einem harten, klebfreien Film trocknen lassen (ca. 12 Stunden).

3 Grundieren auf keramischen Belägen

Zum Grundieren PCI Gisogrund 303 verwenden. **Bei der Verarbeitung von PCI Gisogrund 303 Schutzbrille und**

Schutzhandschuhe tragen. PCI Gisogrund 303 gründlich aufrühren. Grundierung mit Flächenstreicher pfützenfrei auf dem Untergrund verteilen.

4 Schnellgrundierung auf mineralischen Untergründen

PCI Gisogrund Rapid vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln. Benötigte Menge PCI Gisogrund Rapid in ein geeignetes Verarbeitungsgefäß umgießen. PCI Gisogrund Rapid anschließend z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze **unverdünnt** satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.

Pfützenbildung vermeiden! Nach der Verfilmung von PCI Gisogrund Rapid (Farbumschlag, Grundierung wird annähernd transparent) kann auch auf Anhydrit-Estrichen sofort mit PCI Nivelliermasse weiter gearbeitet werden.

5 Für die Grundierung aller für PCI Nivelliermasse geeigneten Untergründe kann auch PCI Gisogrund 404 eingesetzt werden. Verarbeitung: siehe Technisches Merkblatt Nr. 516.

Verarbeitung

1 Anmachwassermenge in einem ausreichend hohen Eimer (Ø ca. 30 cm) vorlegen, PCI Nivelliermasse zugeben und mindestens 3 Minuten mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine knollenfrei anmischen.

2 Nach ca. 3 Minuten Reifezeit nochmals kurz aufrühren.

3 PCI Nivelliermasse auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen. Mörtel mit feinem Haarbesen oder Raket in der benötigten Schichtdicke von 3 - 15 mm verteilen.

4 Während des Einbaus PCI Nivelliermasse mit einer Stachelwalze egalisieren und entlüften.

5 Während der Verarbeitung und Aushärtung - über ca. 24 Stunden - Zugluft,

starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

6 Keramische Beläge können nach Begehbarkeit von PCI Nivelliermasse (ca. 4 Stunden) mit PCI Verlegewerkstoffen verlegt werden.

Bei der Verwendung anderer Verlegewerkstoffe ist die Eignung dieser Produkte eventuell durch einen Vorversuch zu überprüfen.

Bitte beachten Sie

- Aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Untergrund und Umgebungsbedingungen beeinflussen den Zeitpunkt der Belegereife.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer PCI Nivelliermasse vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Nivelliermasse ist die angegebene Anmachwassermenge unbedingt einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Nivelliermasse in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. PCI Pecitape
- Silent, verhindert werden.
- Mit ca. 6 - 7 kg Quarzsand (0,7 bis 1,2 mm) je 25-kg-Packung verschnitten, kann Nivelliermasse für Ausgleichsarbeiten von 15 mm bis 30 mm eingesetzt werden. Entspricht ca. 25 Gew.-% Sandzugabe.
- Bei der maschinellen Verarbeitung von PCI Nivelliermasse abgemischt mit Quarzsand, ist die Eignung der verwendeten Maschinenteknik durch einen Vorversuch zu überprüfen.
- Beim Ausgleichen von Heizestrichen mit PCI Nivelliermasse ist das Merkblatt „Keramische Fliesen und Platten, Natur- und Betonwerkstein auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“ des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes zu beachten.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Lagerung: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/leistungserklärung)

[augsburg.eu/produkte/leistungserklärung](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/leistungserklärung) heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Nivelliermasse enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem

aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.